

Nach einem operativen Eingriff, einer schweren Erkrankung mit Spitalaufenthalt oder onkologischen Therapien kann eine Kur zur Erholung beitragen.

## Welche Leistungen bietet ein Kurhaus?

- Eine Kur wird von einem Kurhaus oder Heilbad angeboten.
- Eine Kur dient der Erholung und Ausheilung.
- Das Kurhaus bietet üblicherweise pflegerische Leistungen an.  
(*Grundpflege, Behandlungspflege*)
- Erforderliche pflegerische Leistungen müssen vorab mit dem Kurhaus abgesprochen werden. Es muss eine weitestgehende Selbstständigkeit von Seiten Kurgast bestehen.
- Weitere Dienstleistungen wie Physiotherapie, Massagen, Fitness, Hallenbad, Spezialkost, Coiffeur, Podologie etc. werden je nach Kurhaus ergänzend angeboten.
- Eine Kur kann unmittelbar nach dem Spitalaufenthalt angetreten werden. Ein Eintritt kann auch von zu Hause aus erfolgen.

## Was sind die Voraussetzungen, um in eine Kur gehen zu können?

- Wunsch der Patientin oder des Patienten.
- Person ist mehrheitlich selbständig mobil und nicht auf ständige Betreuung angewiesen.
- Ärztliche Verordnung der Kur durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt.

## Wer übernimmt die Kosten einer Kur?

- Die Kosten für Aufenthalt und Verpflegung sowie Transport gehen zu Lasten der Patientin oder des Patienten.
- Eine allfällige Zusatzversicherung VVG kann einen Beitrag leisten.
- Der Antrag auf Kurbeiträge sollte im Voraus bei der Zusatzversicherung VVG gestellt werden.
- Medizinische und therapeutische Leistungen werden von der Krankenversicherung unter Abzug von Selbstbehalt und Franchise übernommen. Voraussetzung ist die Anerkennung als Kurhaus oder Heilbad durch den Krankenversicherer. Beziehende von Ergänzungsleistungen (EL) können sich die Kosten für ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren rückerstatten lassen.
- Bei einer Kur nach einem Unfallereignis kann sich der Unfallversicherer an den Kosten für Bade- und Erholungskuren beteiligen.
- Sämtliche Dienstleistungen, die zusätzlich in Anspruch genommen werden, gehen zu Lasten der Patientin oder des Patienten.

## Wie ist das Vorgehen?

- Besprechen eines geeigneten Kurhauses oder Heilbades.  
(eine Übersicht ist unter [kuren.ch](http://kuren.ch) zu finden)
- Klären der Kosten, der gewünschten Aufenthaltsdauer und Begleitung mit allfälligem Gast.
- Anmeldung gemäss Wunsch der Patientin oder des Patienten im Kurhaus oder Heilbad.
- Der Sozialdienst beantragt bei der Zusatzversicherung VVG (sofern vorhanden) die Kostenbeteiligung für den Kuraufenthalt.

## Haben Sie weitere Fragen?

Zögern Sie nicht, Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren behandelnden Arzt um eine Anmeldung beim Sozialdienst zu bitten. Wir nehmen telefonisch mit Ihnen Kontakt auf und vereinbaren einen Besprechungstermin. Auf Wunsch können auch Angehörige und/oder Vertrauenspersonen am Gespräch teilnehmen. Die Beratung ist kostenlos.

### Sozialdienst

Fachstelle für Austrittsorganisation und sozialrechtliche Beratung  
Haus 43/45  
Tellstrasse 25, 5001 Aarau  
062 838 40 22  
[sozialdienst@ksa.ch](mailto:sozialdienst@ksa.ch)  
[ksa.ch](http://ksa.ch)

**KSA**  
Kantonsspital  
Aarau